



Hygienekonzept

für den Sportverein Distelhausen 1946 e.V.
aufgrund der Corona-Pandemie

Liebe Mitglieder, Freunde und Besucher des SVD!

Nachfolgend sind einige Verhaltensregeln und Abläufe, die uns den Spielbetrieb wieder ermöglichen. Bitte lesen Sie dieses Hygienekonzept vor Betreten des Vereinsgeländes sorgfältig durch und verhalten Sie sich entsprechend:

Generell gilt: nur symptomfreie Personen dürfen an sich auf dem Gelände des Sportvereins Distelhausen 1946 e.V. aufhalten. Alle sind angehalten, nur dann auf dem Gelände zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund fühlen. Wer sich krank fühlt oder Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall, Übelkeit, Atemnot und Erkältungssymptome bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt bitte zu Hause. Wer positiv auf das Coronavirus getestet wurde oder innerhalb dessen Haushalt eine Person mit einem positiven Testergebnis lebt oder wer innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatte, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt bzw. bestätigt wurde, bleibt bitte zuhause. Nach einer Vorlage eines negativen Corona-Tests und frühestens nach 14 Tagen (Empfehlungen gehen sogar Richtung vier Wochen) kann diese Person wieder auf das Gelände kommen.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Spielbetrieb oder als Zuschauer entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet, es geht schließlich um unser höchstes Gut, unsere Gesundheit!

**Wenn kein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann,
Maske tragen!**

Corona-Warn-App installiert ?



1. Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Die **Grundlage** dieses Hygienekonzepts ist das **aktuelle Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg**. Hier findet man Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein. Dies ist von jedem Besucher/-in, der das Vereinsgelände des Sportvereins Distelhausen betritt, **zu lesen** und **muss beachtet werden!**

Das Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg findet man auch unter:

<https://www.badfv.de/fussball/coronavirus>

(Diesen Link finden Sie auch auf unsere Homepage [www.svdistelhausen.de/corona] Zudem liegt es auch als Ausdruck in unserem Sportheim)

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona-VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 Corona-VO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 Corona-VO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, BFV,WFV) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das vorliegende **Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg** (Stand:10.07.2020/Version 1) erfüllt die rechtlichen Vorgaben der Corona-VO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten. Es kann darüber hinaus auch als Grundlage für ein Hygienekonzept des Sportanlagenbetreibers dienen, das für den Trainingsbetrieb zu beachten ist und ggf. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.



Des Weiteren haben wir eine Übersicht erstellt mit einigen weiteren Informationen, die das Hygienekonzept des Sportvereins Distelhausen 1946 e.V. abrunden:

2. Grundlagen

Aufnahme des Trainings und Spielbetriebes:

Zur Durchführung des Trainings und Spielbetriebes werden folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Nachfolgendes Hygienekonzept wird umgesetzt beim Betreten des Vereinsgeländes!
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortspolizei/Ordnungsamt werden eingehalten.

3. Kommunikation

Hygienekonzept-Übermittlung an Mitglieder:

Dieses Hygienekonzept wird online auf unser Internetseite

<https://www.svdistelhausen.de/corona/>

zur Verfügung gestellt, ferner wird dies über WhatsApp, Facebook und andere Medien kommuniziert. Der Hinweis zum Hygienekonzept wird auch auf den Formularen zur Selbstauskunft vermerkt. Das Hygienekonzept wird zur Einsicht in einem Ordner im Sportheim ausgelegt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

4. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Personen benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jedem Training bzw. bei jedem Spiel eine beauftragte Person anwesend ist.

Dies sind folgende Personen:

- **Die Vorstandschaft (steht auch bei Fragen zur Verfügung!)** Es können auch von der Vorstandschaft Personen beauftragt werden, die für die Einhaltung des Hygienekonzepts eingesetzt werden können.
(Die aktuelle Vorstandschaft finden Sie auf unserer Internetseite)
- **Die Trainer der Mannschaften**

Bei Fragen, Problemen in der Durchführung oder Beschwerden können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Anweisungen den Trainingsausschluss einzelner Personen oder der ganzen Mannschaft zur Folge haben kann.

Wir sind alle gemeinsam für die Einhaltung, und damit die Sicherheit aller Kinder, Jugendlichen, Spieler und Zuschauer verantwortlich.



Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Sportanlage wieder zu sperren, sofern gegen die Verordnungen oder gegen Bestimmungen der Vorstandschaft verstoßen wird.

5. Dokumentation der Anwesenden

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird eine Dokumentation der Anwesenden geführt.

Für den Einlass/Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde die Angabe der persönlichen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, Datum und Zeitraum des Besuchs) erforderlich.

Bitte füllen Sie pro Besucher (in einem Haushalt lebende Personen können auf einem Blatt aufgeführt werden) ein Formular aus und werfen Sie dieses Formular (leserlich) ausgefüllt in eine aufgestellte Box.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der angegebenen Daten!

Der entsprechende Vordruck ist zum Download auf der Internetseite des Sportvereins Distelhausen oder am Spieltag am Sportverein erhältlich.

Die Dokumentation ist für jeden Zuschauer und Gast **verpflichtend**, der nicht auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt ist. Bei Missachtung beziehungsweise vorsätzlichen Falschangaben müssen und werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und müssen Sie leider vom Sportgelände verweisen.

Der Vordruck sollte bereits zu Hause ausgefüllt werden, um an der Kasse Warteschlangen zu vermeiden!

Die Dokumente werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Hinweise:

Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert. Es werden keine Listen zum Eintragen ausgelegt.

6. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede/Jeder ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Sportvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern!

7. Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen auf das Gelände des Sportvereins Distelhausen.

Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause!



Alle sind angehalten, nur dann zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Sportplatzgelände nicht betreten.

8. Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zum Training oder zu einem Spiel schicken.

9. Freiwilligkeit des Trainings und Spielbetriebs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Training und Spiel entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

10. Lüftung Sportheim

Die Lüftung erfolgt über die Türen sowie Kippfenster:

- Wenn es die Witterung zulässt, bleiben Fenster und Türen durchgehend geöffnet.
- Ansonsten wird regelmäßig gründlich und intensiv gelüftet.

Im Anschluss an ein Training oder Spiel wird das Sportheim zusätzlich für eine Dauer von 15 Minuten stoßgelüftet.

Es wird in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch gewährleistet.

11. Gebäude und Sportplatz (Ein- und Ausgang

Vereinsheim

Der Ein- und Ausgang zu dem Sportheim kann räumlich bedingt nur über die Haupteingangstüre erfolgen.

Hierbei ist darauf zu achten, dass beim Betreten des Sportheimes der Mindestabstand einzuhalten ist.

Der Zugang zu Toiletten und Umkleidekabinen ist eingeschränkt, um den Mindestabstand sicherzustellen. Im Bereich des Flurs ist darauf zu achten, dass dieser frei bleibt und sich hier



niemand aufhält!

Zugang der Spieler auf das Spielfeld:

- *Zugang für Zone 1:*
Die Teams verlassen zeitversetzt die Kabinen und betreten das Spielfeld über die Türe an der Längsseite des Spielfelds auf Höhe der Mittellinie.
Die Passkontrolle sollte nach Möglichkeit im Freien stattfinden
- *Ausgang Zone 1:*
Die Mannschaften sollten im entsprechenden Abstand den Platz auch wieder verlassen über den Zugang, auf dem sie das Spielfeld betreten haben.

Zugang Zuschauer:

- *Zugang für Zone 3:*
Der Zugang erfolgt über die die Eingangstür am Sportplatz, an der sich auch die Kasse befindet.
Hier erfolgt auch die Zählung der Zuschauer.
- *Ausgang für Zone 3:*
Der Ausgang der Zuschauer erfolgt über das große Flügeltor am Ende des Sportplatzes.

Es werden sichtbare Markierungen und Absperrungen auf dem Vereinsgelände angebracht.

Die entsprechenden Aushänge und Markierungen sind zu beachten und einzuhalten!

12. Vor und nach dem Training bzw. Spiel

Gespräche sollten im Freien stattfinden.

13. Zutritt /Abstandsregeln

Während des gesamten Aufenthalts auf dem Vereinsgelände des Sportvereins Distelhausen muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen (die nicht unter § 3, Absatz 2, Satz 2 Corona-VO fallen) durchgängig eingehalten werden.

Kann dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Zutritt zum Sportheim ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen.

Außerdem ist hier besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Das Tragen der Mund-Nasenschutz-Maske ist bis zum Erreichen des Platzes zu tragen und beim Verlassen von diesem. Eltern, die ihre Kinder von Training oder Spiel abholen, warten außerhalb des Sportheims. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.

Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.).



Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Deshalb ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Kontakte im Sportheim sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt. Hierzu wird auf die Corona-VO verwiesen.

In geschlossenen und überdachten Räumlichkeiten ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (Mundschutz) zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

14. Hygieneregeln

Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

Die vorhandenen Handdesinfektionsspender sind zu benutzen, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender.

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden)

Sanitärräume (WC) sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit ausgestattet (Einmalhandtücher).

15. Sonstiges

Die Vorstandschaft sorgt für die Einhaltung der Vorgaben aus diesem Hygienekonzept. Sie sind berechtigt, Besucher bei Verstößen vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Sportstätte auszuschließen. In Fällen des Ausschlusses wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Auf die Eigenverantwortung der Besucher des Sportplatzgeländes zur Einhaltung der Vorgaben aus diesem Hygienekonzept, den örtlichen Anweisungen und der allgemeinen Hygieneregeln (u.a. Husten- und Nies-Etikette, Handhygiene) wird hingewiesen.

Das Hygienekonzept gilt ab dem 26.07.2020.



16. Hinweise

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben).

Der Sportverein Distelhausen haftet deshalb nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training oder Spiel beteiligten Personen.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig.

Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Wir wissen auch, dass die Einhaltung der Vorgaben und Regeln nicht immer einfach ist. Im Sinne der Gemeinschaft, der gegenseitigen Verantwortung und zum gegenseitigen Schutz von uns allen, insbesondere von Risikogruppen, bitten wir Sie um Verständnis, Rücksicht und Einhaltung der Vorgaben.

Wir sind sicher, dass wir gemeinsam auch diese Aufgabe meistern, um - sobald es möglich ist - wieder zur Normalität zurückkehren zu können.

Wir bitten um Verständnis für die aufgeführten Maßnahmen und bedanken uns im Voraus recht herzlich für Ihre Mitarbeit!

Mit sportlichem Gruß

Die Vorstandschaft des Sportvereins Distelhausen 1946 e.V.